

Umgang mit Personendaten im ARSETS

Daten von Vereinsmitgliedern

Der ARSETS benötigt zur Administration des Vereins von seinen Mitgliedern folgende Personendaten:

- Name und Vorname
- Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum (Junioren-Status)

Mit dem Beitritt zum Verein erklären sich die Mitglieder damit einverstanden, dass diese Personendaten durch den ARSETS verwaltet und bearbeitet werden.

Bei einem Austritt aus dem Verein kann die Löschung der Personendaten innert 14 Tagen verlangt werden, sie geschieht jedoch nicht automatisch.

Die Angabe zusätzlicher Daten ist freiwillig. Mitglieder, welche dem ARSETS weitere Daten zur Verfügung stellen, erklären sich automatisch damit einverstanden, dass diese Daten vom ARSETS bearbeitet werden. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden, im Falle eines Widerrufs werden alle zusätzlichen Daten des Mitglieds innert 14 Tagen gelöscht. Gemäss Datenschutzgesetz hat jedes Mitglied das Recht, beim ARSETS Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Daten über sie bearbeitet werden.

Die vereinsinterne Bekanntgabe von Mitgliederdaten wird wie folgt gehandhabt:

- Es wird keine Mitgliederliste an die Vereinsmitglieder abgegeben, da dies in den Statuten nicht vorgesehen ist.
- E-Mails des Vereins (des Vorstands) werden als Bcc an die Mitglieder verschickt, damit der Datenschutz gewährleistet bleibt.
- Möchte ein Vereinsmitglied die übrigen Mitglieder kontaktieren, geschieht dies durch Weiterleitung über den Vorstand.
- Sollte das Bedürfnis entstehen, dass die Personendaten vereinsintern weitergegeben werden, so ist dies allen Mitgliedern unter vorgängiger Mitteilung des Empfängers und des Zwecks der Weitergabe mitzuteilen. Den Mitgliedern wird ein Widerspruchsrecht von 14 Tagen eingeräumt.
- Es werden keine Personendaten an andere (Dach-)Verbände weitergegeben, ohne dass die ausdrückliche Erlaubnis jedes einzelnen Mitglieds oder eine diesbezügliche Statutenänderung vorliegt.
- Eine Ausnahme von diesen Bestimmungen besteht, sofern die Liste von einem Mitglied zur Ausübung von Mitgliedschaftsrechten benötigt wird (z.B. Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung nach Art. 64 Abs. 3 ZGB). In diesem Fall gilt höheres Recht und der Vorstand ist dazu verpflichtet, die Mitgliederliste auszuhändigen.
- Mitglieder können die Bekanntgabe ihrer Personendaten verbieten (Sperrrecht) oder jederzeit eine einmal gegebene Einwilligung teilweise oder ganz widerrufen. Dies muss schriftlich erfolgen.

Die Bekanntgabe von Mitgliederdaten (z.B. einzelner Adressen oder ganzer Adresslisten) an Dritte:

- Die Weitergabe von Daten an Dritte ist nur zulässig, wenn vorgängig die Einwilligung eines jeden Mitglieds dazu eingeholt wird mit Mitteilung des Empfängers und des Zwecks der Bekanntgabe
- Ebenso ist die Weitergabe von Daten an Dritte zulässig, wenn ein Gesetz die Datenbearbeitung erlaubt oder vorschreibt (z.B. Bekanntgabe in einem Strafverfahren).

Daten von Teilnehmern einer pferdesportlichen Veranstaltung:

Die Durchführung eines pferdesportlichen Anlasses bedingt naturgemäss die Bearbeitung von Daten der Teilnehmer. Es ist offensichtlich, dass die bei der Anmeldung erhobenen Daten zu Start- und Ranglisten verarbeitet werden müssen. Ausserdem muss bei öffentlichen Veranstaltungen auch damit gerechnet werden, dass diese Daten während dem Anlass publiziert werden.

Basierend auf dem Reglement Arbeitsreitweise des ARSETS werden zusätzlich folgende Informationen durch den ARSETS bearbeitet und veröffentlicht:

- Name und Vorname des Teilnehmers
- Wohnort
- Starterklasse und Junioren-Status
- Pferdedaten (Name, Rasse, Alter, Geschlecht)

Diese Daten werden als Start- und Ranglisten sowie in der Jahreswertung und bei der Klasseneinteilung durch den ARSETS verarbeitet und auf der Homepage veröffentlicht. Alle Teilnehmer an Veranstaltungen unter dem Reglement des ARSETS erklären sich durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung mit dieser Veröffentlichung einverstanden.

Über eine geplante Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. an Sponsoren) muss der Veranstalter zusätzlich auf dem Anmeldeformular selbst informieren.

Veröffentlichung von Daten auf der Homepage (Internet):

- Startlisten, Ranglisten, Jahreswertungen und Startberechtigungen werden mit Angabe des vollständigen Namens und des Wohnorts bekannt gegeben, weitere Daten (Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) dürfen nicht veröffentlicht werden.
- Startlisten, Ranglisten, Jahreswertungen und Startberechtigungen enthalten zusätzlich die Angaben zum Pferd (Name, Rasse, Alter, Geschlecht). Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, dass die Wertung auf Pferd-/Reiterpaaren beruht und nicht alleine personenbezogen ist.
- Fotos von Mitgliedern werden nur mit deren ausdrücklichen Erlaubnis auf der Homepage veröffentlicht. Die Bilder werden nicht mit einer Namensangabe verknüpft.
- Fotos von öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Turniere) können vom ARSETS ohne zusätzliches Einverständnis des Teilnehmers verwendet werden. Die Bilder dürfen jedoch ohne Einverständnis nicht mit einer Namensangabe verknüpft sein (Untertitel / Bildlegende).
- Die Teilnehmer und Mitglieder können jederzeit die Löschung ihrer Daten oder Bilder auf der Homepage verlangen beziehungsweise deren Veröffentlichung im vornherein verbieten. Der Antrag dazu ist schriftlich an den Vorstand zu richten.